



Kommunalwahlen 2008

Familienfreundliche Kommune

Forderungen der eaf bayern

Immer mehr Kommunen nehmen aktiv ihre Rolle als familienpolitische Akteure wahr und bemühen sich um ein unterstützendes Klima für Kinder und Familien. Die Gründung zahlreicher „Lokaler Bündnisse für Familien“ macht dies deutlich. Gleichwohl besteht in allen familienpolitischen Arbeitsfeldern nachdrücklich Handlungsbedarf.

Am 2. März 2008 finden in Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Für die nächsten sechs Jahre werden in den Gemeinden Bürgermeister/innen und Mitglieder des Gemeinde-/ Stadtrats und in den Landkreisen Landräte und Kreisräte gewählt. Sie sind maßgeblich an der Gestaltung der Rahmen- und Lebensbedingungen für Familien vor Ort beteiligt.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) in Bayern will mit den nachfolgenden Forderungen an die kommunalen Ebenen Anregungen und Impulse für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien geben.

Armut bei Kindern und Jugendlichen bekämpfen

Der Reichtum unseres Landes kommt nicht bei den Kindern an. In erschreckender Weise hat sich ihre Situation verschlechtert. Die materielle Notlage geht einher mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen.

- Um die Arbeitslosigkeit in den Familien zu bekämpfen, müssen kommunale Anstrengungen aktiver Beschäftigungspolitik verstärkt werden
- Junge Menschen haben einen Anspruch auf Integration in die Arbeitswelt und sind in ihrem Bemühen um einen Ausbildungsplatz zu unterstützen
- Die lokale Öffentlichkeit muss sensibilisiert und vernetzte Maßnahmen zur Reduktion und Prävention von Armut entwickelt und eingefordert werden.
Dazu können lokale und regionale Armutskonferenzen hilfreich sein

Bildung von Anfang an unterstützen

Bildung ist der entscheidende Schlüssel zur Bekämpfung von Armut. Sie erfolgt an verschiedenen Bildungsorten und sollte frühzeitig unterstützt werden. Qualitativ hochwertige Tageseinrichtungen für Kinder sind Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zugleich und damit entscheidende familienergänzende Maßnahmen. Sie fördern die Bildung und Entwicklung der Kinder, stärken die Erziehungskompetenz der Eltern und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die nicht nur für Ein-Eltern-Familien immer mehr zur existenziellen Notwendigkeit wird.

- Der Ausbau qualitativ guter Kindertageseinrichtungen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren ist zügig vorzunehmen. Durch die Einführung des Elterngeldes besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf.
- Auch für Schulkinder (6 – 14 Jahre) sind dringend weitere Einrichtungen zur Ganztagesbetreuung zu schaffen.
- Ganztagschulen entlasten Familien und fördern die Chancengerechtigkeit der Kinder. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist überfällig.

- Ein kostenfreies, gesundes Mittagessen sollte als Standardangebot in allen Tageseinrichtungen eingeführt werden.
- Kinderbetreuung während der Schulferien ist für berufstätige Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, unabdingbar (14 Wochen Schulferien - 6 Wochen Urlaub der Eltern)
- Um die Qualität der Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln ist die Weiterqualifikation und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeitenden sicherzustellen. Dies gilt gleichermaßen für die familiennahe Betreuung durch Tagesmütter.

Familien finanziell fördern und entlasten

Es gilt zu prüfen, inwiefern Kommunen durch materielle Leistungen Familien zusätzlich unterstützen könnten. Zum Beispiel durch:

- Einführung von Familienpässen für kinderreiche Familien bzw. für Familien mit geringem Einkommen
- Familienfreundliche Tarifgestaltung im Öffentlichen Nahverkehr
- Reduzierung der Aufwendungen für Kinderbetreuung (Elternbeiträge)
- Zuschüsse zur Kinder- und Familienerholung
- Beihilfen bei der Geburt eines Kindes

Frühe Hilfen – mehr Schutz für Kinder

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Maßnahmen gegen Kindesmisshandlungen müssen früh ansetzen und effektiv koordiniert sein.

- Gewähren notwendiger Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe
- Einführung eines Frühwarnsystems unter Einbeziehung einer effektiven Vernetzung bereits bestehender Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe und Gesundheitsdienste.
- Entsprechende Personalkapazität bei den Jugendämtern schaffen

Erziehungskompetenz durch Familienbildung fördern

Die Unsicherheit in Fragen der Erziehung nimmt zu. Mütter und Väter suchen nach Orientierung und Rat. Die Familienbildung leistet wichtige präventive Hilfe für die Erziehung und für das Gelingen der Familie insgesamt, sie findet in unterschiedlichen Einrichtungen statt, wie Kindertageseinrichtungen, Mütterzentren, Bildungswerken und insbesondere in Familien-Bildungsstätten.

- Die Kommunen sind (nach § 16 SGB VIII) gehalten, Angebote der Familienbildung bereitzustellen. Hierfür sind die Einrichtungen hinreichend finanziell auszustatten
- In den Angeboten sind die Interessen unterschiedlicher Familienformen und Lebenswelten (z.B. Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund) zu berücksichtigen
- Die Koordination, Kooperation und Vernetzung von Angeboten der Familienbildung ist mit dem Ziel eines bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebots anzustreben
- Generationenübergreifende Angebote fördern. Sie bauen auf ein Geben und Nehmen der Generationen auf und nehmen die Chancen des demographischen Wandels wahr (z.B. in Mehrgenerationenhäuser).

Familienselbsthilfe unterstützen

Familien sind der größte Träger bürgerschaftlichen Engagements. In Familien und nachbarschaftlichen Netzwerken liegen wertvolle Solidaritätspotentiale unserer Gesellschaft.

- Die Leistungen von Eltern- und Familieninitiativen bzw. von Einrichtungen, die auf Selbsthilfe beruhen, wie Mütter-, Familien- und Nachbarschaftszentren oder Treffpunkte Alleinerziehender, sind deutlicher anzuerkennen und finanziell abzusichern.
- Familienselbsthilfe kann professionelle fachliche Hilfen nicht ersetzen. Professionelle Begleitung muss finanziert werden.

Familiengerechtes Wohnen und Wohnumfeld

Wohnraum ist Lebensraum. Wohnungen sind maßgeblich am Gelingen familiären Zusammenlebens beteiligt. Deshalb sind familiengerechte Wohnungen ein wichtiges Element der Förderung und des Schutzes von Familien. Ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld unterstützt und entlastet. Dafür Sorge zu tragen, gehört auch zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII §1).

- Preiswerte Wohnungen für Familien schaffen und erhalten, insbesondere für Familien mit mehreren Kindern und Alleinerziehende
- Familiengerechte Gestaltung gemeindeeigener Wohnungen (große Kinderzimmer, gute Schallisolierung, multifunktionale Räume u. a.)
- Kinderfreundliche Siedlungsstrukturen mit geschützten Freizeit- und Spielflächen. Bei der Bauleitplanung sind die Lebensinteressen von Kindern und Jugendlichen vorrangig zu berücksichtigen. Spielräume sollen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geplant, geschaffen oder saniert werden.
- Schaffung und Erhaltung ökologisch und sozial sinnvoller Naherholungsgebiete
- Förderung intergenerativer Wohnmodelle und Schaffung von altengerechten Wohnungen
- Planung von Plätzen und Treffpunkten
- Aufbau einer Unterstützungsstruktur für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf.

Freizeitangebote

Kinder und Jugendliche brauchen Spiel- und Begegnungsräume. Sportliche Aktivitäten sind insbesondere unter präventiven Gesichtspunkten zu fördern.

- Spielplätze und Erlebnisräume für Kinder
- Jugendliche brauchen Treffpunkte. Daher sind Jugendzentren, Bolzplätze, Schul- bzw. Jugendcafés in öffentlicher oder freier Trägerschaft bereit zu halten.
- Förderung des Breitensports. Finanzielle „Gleichberechtigung“ bei Ausgaben für den Leistungssport (z. B. Bau von Stadien) und für den allgemeinen Gesundheitssport
Unterstützung von speziellen Programmen zur Förderung des Sports für die ganze Familie
- Stadtranderholung und Ferienprogramme

Familienfreundliche Verkehrsplanung

Kinder sind besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheit gehört deshalb zu den elementaren Voraussetzungen für ein kinder- und familienfreundliches Gemeinwesen. Ihre konsequente Umsetzung zusammen mit ökologischen Überlegungen schafft mehr Lebensqualität letztlich für alle Bürgerinnen und Bürger.

- Verkehrsberuhigung (Tempo 30 in Wohnvierteln, Fußgängerzonen im Stadtkern)
- Vermeidung von Durchgangsverkehr in Wohngebieten
- Ausbau von Fuß- und Fahrradwegen
- Neuordnung von Parkplätzen um Spielräume für Kinder zu gewinnen
- Förderung des Öffentlichen Nahverkehrs
- Einsatz von Niederflurbussen und –bahnen
- Sichere Wege zu Kindertageseinrichtungen und Schule
- Sichere Gestaltung von Bushaltestellen und Kinderspielplätzen
- Behindertengerechte Zugänge und Wege zu öffentlichen Gebäuden
- Einsatz von „Disco-Bussen“ zur Vermeidung von Unfällen

Familienorientierung in Betrieben fördern

„Familienorientierung rechnet sich“ – zu dieser Auffassung kommen zunehmend mehr Unternehmen und lassen ihre Betriebe auf Familienfreundlichkeit prüfen. Sie gestalten Arbeitszeit und -ort familiengerechter, schulen Führungskräfte zu familienbewusstem Verhalten, setzen väterfreundliche Maßnahmen um und engagieren sich in der Kinderbetreuung.

- Die Kommunen sollen die Wirtschaft vor Ort in eine lokale Verantwortungsgemeinschaft für Familien einbinden.
In diesem Rahmen informieren, ermutigen und unterstützen sie die Betriebe bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen.
- Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die Kommunen, soll auch die Familienorientierung von Unternehmen als Vergabekriterium Berücksichtigung finden. Auf eine entsprechende Änderung der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) ist hinzuwirken.
- Kommunen sollen für sich selbst als Arbeitgeber ein „Familien-Audit“ (Gütesiegel) anstreben und damit Vorbildfunktion übernehmen.

Starke Familien – starke Kommunen

Kommunen brauchen Familien und starke Kommunen brauchen starke Familien. Eine familienbewusste Kommunalpolitik richtet sich nach dieser Leitidee und bringt eine entsprechende win-win-Situation in Gang. Sie setzt nicht nur bundes- und landespolitische Entscheidungen um, sondern entwickelt ein eigenes, passgenaues Profil.

- Wirksame lokale Bündnisse für Familien erheben Bedarfe, beteiligen Kinder und Familien, vernetzen Ressourcen und Verantwortungsträger und agieren als eine neue Form bürgerschaftlichen Engagements für mehr Familienfreundlichkeit.
- Bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen wird über ein vorgeschaltetes formalisiertes Verfahren (Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung) geprüft, wie Kinder und Familien davon tangiert werden.
- Bei allen Maßnahmen und Projekten kommunaler Familienförderung werden die Bemühungen zur Integration von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund verstärkt.
- Zentrale Informations- und Servicestellen für Familien (Familienbüros, „i-punkte Familie“ etc.) stehen als niederschwelliges Angebot zur Verfügung.
- Familienfreundliche Gemeinden und Städte setzen sich gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ein und unterstützen damit die gemeinsame Zeit für die Familie. Insbesondere bekennen sie sich aktiv zum Erhalt des freien Sonntags.

Familien brauchen öffentliche Daseinsvorsorge

Die Privatisierungsergebnisse bei Strom und Wasser, Müllabfuhr, öffentlichem Nahverkehr sind vielfach Kostensteigerungen für Familien bei gleichzeitigen Qualitätseinbußen. Daher sind mancherorts bereits erste Rekommunalisierungen geplant.

- Die Kommunen sollen Privatisierungsbilanzen veröffentlichen und entsprechende Konsequenzen daraus ziehen